



Cornelia-Funke-Schule

Grund-, Haupt- und Realschule des Landkreises Waldeck-Frankenberg
mit Pädagogischer Mittagsbetreuung

Cornelia-Funke-Schule · 35285 Gemünden/Wohra

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der Klassen 1 - 10
der Cornelia-Funke Schule
Gemünden

Gemünden, den 07.04.2021

Elterninformation Nr. 4-2021

Sehr geehrte Eltern der Klassen 1 - 10,

zuerst möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Unterstützung in den letzten Monaten bedanken. In welcher Form der Unterricht nach den Osterferien starten wird, ist aktuell leider noch nicht genau zu sagen. Geplant war der Präsenzunterricht für die Grundschule und Wechselunterricht für die Klassen 5-9, ausgenommen sind die Abschlussklassen H9 und R10, die bleiben weiterhin in Präsenzform. Ich gehe davon aus, dass nach der nächsten Zusammenkunft der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder, am 12.04.21, die weitere Vorgehensweise festgelegt werden wird.

Allerdings sind die Schulen am vergangenen Freitag darüber informiert worden, dass sich alle im Präsenzunterricht befindlichen Schülerinnen und Schüler nach den Osterferien freiwillig, zweimal wöchentlich, selbst einem anlasslosen Schnelltest auf das Coronavirus unterziehen können. Folgende Rahmenbedingungen sind bis jetzt bekannt:

- Die Teilnahme an der Testung ist freiwillig, eine Testpflicht besteht nicht.
- Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen, dürfen weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Um an der Testung teilnehmen zu können, benötigt Ihr Kind einmalig eine Einwilligungserklärung mit Zustimmung zur Datenverarbeitung. Diese bringen die Schülerinnen und Schüler bitte am ersten Präsenztag mit in die Schule.
- Die Lehrkräfte werden die Schülerinnen und Schüler während der Testung mit Abstand begleiten, sie führen die Testung nicht durch!
- Bitte schauen Sie unbedingt den Erklärfilm dazu gemeinsam mit Ihrem Kind an.
- Ein positives Schnelltestergebnis stellt erst einmal nur einen Verdachtsfall dar. Dieser könnte auch durch die falsche Testanwendung eintreten. Trotzdem muss Ihr Kind bei einem positiven Ergebnis unverzüglich aus der Schule abgeholt werden. Danach sind Sie verpflichtet, schnellstens eine PCR-Testung durchführen zu lassen. Das ist in der Regel nach Voranmeldung bei Ihren Hausärzten möglich. Erst mit einem negativen Ergebnis des PCR-Tests darf Ihr Kind dann wieder die Schule besuchen.

- Bei einem positiven Testergebnis ist die Schule verpflichtet, dieses dem Gesundheitsamt zu melden.
- Weitere Informationen dazu finden Sie in den angehängten Schreiben des Hessischen Kultusministeriums.

Generell unterstützen wir die Bemühungen für eine regelmäßige Testung aller Schülerinnen und Schüler sehr. Trotzdem erscheint uns die eigenständige Durchführung gerade bei jüngeren Schülerinnen und Schülern nicht ganz unproblematisch. Da unsere Schule noch keine Erfahrungen mit Selbsttests sammeln konnte, würden wir in der ersten Schulwoche gerne Erfahrungen mit einer geringeren Anzahl von Klassen sammeln. Ob das möglich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend gesagt werden. In der Anfangsphase werden wir durch das DRK unterstützt.

Am Ende der Osterferien werden Sie weitere Informationen zum möglichen Schulstart und den weiteren Modalitäten der Testung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Bechold

Schulleiterin